



Kanton St.Gallen

DA-1 Ergänzende Erläuterungen

1. Das Formular DA-1 dient als Antrag auf **pauschale Steueranrechnung** und für den **zusätzlichen Steuerrückbehalt USA** für die jeweils in einem Kalenderjahr fällig gewordenen Dividenden und Zinsen.
2. Der Berechtigte hat den Antrag in dem Kanton einzureichen, in dem er am 31. Dezember des Fälligkeitsjahres seinen Wohnsitz hatte.
3. Die nicht erstreckbare Verwirkungsfrist beträgt 3 Jahre nach Ablauf des Fälligkeitsjahres. Die Anträge sind spätestens in dieser Frist einzureichen.
4. Bagatellfall: Wenn die im Ausland nicht rückforderbare Steuer insgesamt den Betrag von Fr. 50 nicht übersteigt, wird keine pauschale Steueranrechnung gewährt. Dieser nicht rückforderbare Anteil kann als Gewinnungskostenabzug unter den Verwaltungskosten für Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen (Formular 2, Wertschriften und Guthabenverzeichnis) über die Steuererklärung geltend gemacht werden.
5. Diesen Anträgen (Pauschale Steueranrechnung bzw. zusätzlicher Steuerrückbehalt USA) sind die Belege (auch Sammelausweis oder Steuerauszug) ausnahmslos beizulegen!
6. In diesem Antrag sind nur Kapitalanlagen von Vertragsstaaten (siehe www.admin.ch/ch/d/sr/c672_201_1.html) anzugeben, deren Erträge (Dividenden und Zinsen) im Quellenstaat einer begrenzten Steuer unterworfen bleiben.
7. Das Formular DA-1 ist mit allen Belegen und Bescheinigungen einzureichen bei:

Kantonales Steueramt, Verrechnungssteuer, Davidstrasse 41, Postfach 1245, 9001 St.Gallen

Zusätzlich benötigte Angaben für Anträge im "Gesamthandverhältnis"

Falls Sie mit diesem Antrag Rückforderungen aus einem "Gemeinschaftsdepot" oder aus einer "unverteilten Erbschaft" geltend machen, so bitten wir Sie freundlich um Zustellung folgender Unterlagen:

- a) Bankbescheinigungen (Sammelausweis oder Steuerauszug)
- b) Detaillierte Aufstellung oder Teilungsvertrag
- c) Name des Erblassers, Todesdatum (inkl. letzter Wohnsitz) und
- d) eine Zusammenstellung mit den Berechtigten (Name mit vollständiger Adresse, Quote)